

DiakonieInfo

Nr. 46
März 2017

www.diakonie-laka.de

Thema:
Rechtlich vorsorgen

Aus dem Inhalt:
Neues Domizil in
Stutensee
Kinderwunsch
Teilhabe ermöglichen

Diakonie 
Landkreis
Karlsruhe

Diakonisches Werk der
Evangelischen Kirchenbezirke
im Landkreis Karlsruhe

Liebe Freunde und Förderer der Diakonie!



Von der Entmündigung zur Selbstbestimmung – 25 Jahre Betreuungsrecht

In diesem Jahr feiert das Betreuungsgesetz sein 25-jähriges Jubiläum. Durch das 1992 in Kraft getretene Gesetz wurde die Vormundschaft durch das Instrument der rechtlichen Betreuung abgelöst und damit die Rechte alter, kranker und behinderter Menschen deutlich gestärkt. Sie sollen darin unterstützt werden, ein im Rahmen ihrer Möglichkeiten und nach ihren Wünschen selbstbestimmtes Leben zu führen. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse und das Wohl der betroffenen Personen.

Dazu gehört ein transparentes Verfahren, in dem der Betroffene zu Wort kommt und seine Situation aus verschiedenen Perspektiven betrachtet wird. Die Betreuungsbehörde des Landratsamtes übernimmt mit der Sachverhaltsaufklärung für das Betreuungsgericht einen wichtigen Beitrag: die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen machen sich vor Ort ein Bild von der Situation und sprechen mit der betroffenen Person sowie gegebenenfalls mit Angehörigen. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Stellungnahme an das Betreuungsgericht zur sozialen Situation, der Frage der Notwendigkeit einer Betreuerbestellung und ggf. der Person des Betreuers. Dies kann ein Angehöriger oder ein ehrenamtlicher bzw. beruflich tätiger Betreuer sein. Das Betreuungsgericht holt in der Regel zudem ein ärztliches Gutachten ein, hört die betroffene Person persönlich an und entscheidet dann über die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist stets zu prüfen, ob eine rechtliche Betreuung wirklich erforderlich ist, oder ob sie nicht durch andere Hilfen vermieden werden kann. Besonders wichtig ist hierbei die private Rechtsvorsorge durch eine Vorsorgevollmacht an eine Vertrauensperson (siehe Beitrag des Betreuungsvereins auf den Seiten 4 und 5). Dies auch deshalb, da in Deutschland entgegen der weit verbreiteten Meinung ein automatisches Vertretungsrecht unter Ehepartnern oder Verwandten nicht existiert. Auch die derzeit in den Medien diskutierten Überlegungen, eine rechtliche Vertretung unter Ehegatten im Bereich der Gesundheitsvorsorge einzuführen, würden nur kurzfristig einen sehr begrenzten Bereich abdecken. Eine Vorsorgevollmacht ist daher unverzichtbar, wenn man selbstbestimmt vorsorgen und die Anordnung einer Betreuung vermeiden möchte.

Informationen zur Vorsorgevollmacht und entsprechende Vordrucke erhalten Sie bei der Betreuungsbehörde. Hier können Sie auch die Unterschrift auf ihrer Vorsorgevollmacht öffentlich beglaubigen lassen.

Die Unterstützung eines Menschen im Rahmen einer Vorsorgevollmacht oder einer rechtlichen Betreuung ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Bevollmächtigte Personen sowie Betreuerinnen und Betreuer können sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der Betreuungsbehörde beraten lassen.

Für Fragen zu vorsorgenden Verfügungen und gesetzlicher Betreuung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsbehörde gerne zur Verfügung,
Tel. 0721/936 65 230

Jelena Berz

Sachgebietsleiterin, Betreuungsbehörde Landkreis Karlsruhe

Neues Domizil in Stutensee

Sozialpsychiatrischer Dienst jetzt in größeren Räumen

Der Sozialpsychiatrischer Dienst in Stutensee mit seinen tagesstrukturierten Angeboten und dem Betreuten Wohnen ist im Januar in neue Räume umgezogen und befindet sich jetzt knapp 500 Meter entfernt vom alten Standort in der Bahnhofstraße 24. In den vergangenen Jahren war man in den Räumen der Sozialstation Stutensee gut untergebracht. Die Steigerung von Nachfragen und die Gestaltung neuer Angebote brachte ein stetiges Wachstum der Mitarbeiterinnen in Stutensee mit sich. So sind seit Anfang des Jahres sechs Mitarbeitende für die Region um Stutensee zuständig. Von da aus werden Personen mit einer psychischen Erkrankung beraten und in der Wohnform des Betreuten Wohnens auch zu Hause unterstützt. Gruppenveranstaltungen ergänzen das Angebot und neue notwendige Entwicklungen, wie eine Gruppe für pflegebedürftige psychisch kranke Menschen sind in Planung.

So war es denn am 11. Januar soweit, dass mit einer gewissen Wehmut die Umzugswagen empfangen wurden, war man doch gerne gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Sozialstation unter einem Dach. Doch die neuen Räume bieten neuen Möglichkeiten. Die Stadt Stutensee bei der wir uns einmieten konnten stellen uns renovierte Räume mit dem richtigen Charme zur Verfügung. So freuten sich die sechs Mitarbeitenden schon auch auf den Einzug. Perfekt organisiert wurden Kisten geschleppt und Schreibtische umgezogen. Schon am gleichen Tag konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden.



Mitarbeitende vor dem neuen Domizil

Die Außenstelle in Stutensee gehört zur Dienststelle des Diakonischen Werks in Bretten und ist auch über dessen Zentrale telefonisch erreichbar. Wir bedanken uns bei allen die uns geholfen die Stelle in Stutensee weiter zu entwickeln: Der Stadt Stutensee für ihre Unterstützung bei der Suche und Renovierung der Räume, der Sozialisation bei der wir die letzten Jahre unterkommen durften ohne das Gefühl zu haben Gast zu sein und bei den Mitarbeitenden die stetig mitentwickelt und „angepackt“ haben.

Achim Lechner

Neue Adresse:

Diakonisches Werk
im Landkreis Karlsruhe
Außenstelle Stutensee
Bahnhofstraße 24
76297 Stutensee-Blankenloch
Tel. 07252/58690-0

Herzlich willkommen

Michael Seufer –
der Mann für Stutensee



Seit November 2016 ist Michael Seufer im Fachbereich Gemeindepsychiatrie beschäftigt. Er unterstützt das Team in des Sozial-

psychiatrischen Dienstes Stutensee im Betreuten Wohnen für psychisch kranke Menschen. Verantwortlich ist Herr Seufer für das neue Projekt „Ich bin so frei...“ durch das psychisch kranke Menschen mit besonderen Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung unterstützt werden sollen. Zu Beginn seiner Tätigkeit organisierte Herr Seufer den Umzug in Stutensee mit und richtete mit dem Team die neuen Räume ein. Herr Seufer ist Diakon und Sozialarbeiter, er arbeitete die letzten Jahrzehnte in der Nähe von Kempten als Therapeut in Einrichtungen der Suchtberatung und Rehabilitation.

Verstärkung für die Erziehungsberatungsstelle



Mein Name ist Jasmin Uschner, ich bin 24 Jahre alt und bin Psychologin B.Sc. Berufsbegleitend studiere ich in Landau nun M.Sc. Psy-

chologie. Seit Oktober 2016 mache ich im Diakonischen Werk Bretten ein Praktikum und werde ab April 2017 mit einer 40% Stelle in der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Bretten arbeiten. Dabei werde ich vor allem die Organisation und Durchführung des Projekts PEER.net für Kinder psychisch kranker Eltern übernehmen.

Kinderwunsch

Was bedeutet es, nicht „einfach“ schwanger zu werden?

Für viele Paare gehört es zur Lebensplanung dazu, schwanger zu werden und ein Kind zu bekommen. Doch für ca. 8 bis 10 % aller Paare bleibt der Kinderwunsch zumindest auf dem natürlichen Weg zunächst unerfüllt.

Stellt sich auch nach ca. einem Jahr des „Übens“ keine Schwangerschaft ein, ist es ratsam sich in einem Kinderwunschzentrum vorzustellen. Mit dem Ergebnis der medizinischen Diagnostik, kann dann durch ärztliche Behandlung gezielt der Kinderwunsch unterstützt werden.

Viele Paare befinden sich in dieser Zeit emotional in einer Ausnahme-



situation und suchen parallel zur medizinischen Behandlung eine psychosoziale Kinderwunschberatung auf.

Die Beratung begleitet das Paar auf ihrem Weg zum Wunschkind oder bei der Entwicklung neuer Perspektiven,

wie z.B. Pflegefamilie, Adoption oder Lebensplanung ohne Kind.

Ziel ist es, die Beziehung des Paares in der angespannten Zeit zu entlasten und Handlungsspielräume zu erweitern.

Das Diakonische Werk in Ettlingen und Bretten bietet qualifizierte psychosoziale Beratung bei Kinderwunsch an. Seit fast zwei Jahren besteht eine gute Kooperation und Verlinkung mit dem Kinderwunschzentrum in Karlsruhe.

Mirjam Mann

Rechtliche Vorsorge

Frühzeitig daran denken, nicht erst im Alter!

„Ein Testament machen“ – Für viele ist es ein ganz normaler Vorgang, zu Lebzeiten zu regeln, was mit dem Nachlass geschehen soll.

Was aber passiert, wenn durch einen Unfall, eine Krankheit oder altersbedingt der Fall eintritt, dass man nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten selber zu regeln? Vielen Menschen bereitet die Vorstellung, eigene Entscheidungen nicht mehr wirksam treffen zu können, großes Unbehagen. Hinzu kommt die Angst, dass dann Menschen über sie entscheiden, die sie nicht selber ausgesucht haben.



Nur minderjährige Kinder werden von ihren Eltern rechtlich vertreten! Für einen Volljährigen dürfen Angehörige nur entscheiden, wenn eine Vollmacht vorliegt oder eine Betreuung eingerichtet wurde.

Das wichtigste Mittel zur Absicherung ist die Vorsorgevollmacht. Mit einer Vorsorgevollmacht regeln Sie selber wer in welchem Umfang für Sie tätig werden darf. Man spricht deshalb von einer Vorsorgevollmacht, weil der Bevollmächtigte (eine Person, der Sie vertrauen) erst dann handeln soll, wenn beim Vollmachtgeber selbst Geschäfts- oder Handlungsunfähigkeit eintritt. Wichtige Voraussetzung für diese Vorsorge ist, dass die vorsorgende Person zum Zeitpunkt der Erstellung einer Vorsorgevollmacht noch im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte ist. Wie diese Vollmacht ausgestaltet sein soll, hat der Gesetzgeber nicht bestimmt. Empfohlen wird aber eine möglichst konkrete Formulierung für die verschiedenen Aufgabenbereiche (Vermögensverwaltung, Gesundheitsvorsorge, Aufenthalt etc.). Hierzu gibt es eine Fülle an Informationsmaterial und Musterformulare.



Sonja Gutmann



Claudia Zipf

Sollten Sie keine Vertrauensperson bevollmächtigen können oder wollen, kommt es bei eigener Handlungsunfähigkeit zu einer rechtlichen Betreuung. Zur Person des Betreuers und zur Gestaltung der Betreuung können Sie aber auch rechtzeitig Einfluss nehmen. In einer Betreuungsverfügung können Sie Vorschläge zur Person des Betreuers machen und Wünsche äußern, was Ihnen im Falle einer Betreuung wichtig ist. Ein Betreuer unterliegt der Kontrolle durch das Betreuungsgericht.

Zu den Themen Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung berät Sie gerne der „Diakonieverein für rechtliche Betreuungen im Landkreis Karls-

ruhe e.V.“. Frau Sonja Gutmann vom Diakonischen Werk in Bruchsal und Frau Claudia Zipf vom Diakonischen Werk in Ettlingen führen hierzu Informationsveranstaltungen durch und bieten Einzelberatungen an.

Claudia Zipf

Informationsveranstaltungen
des Diakonievereins zum
Thema

**Vorsorgevollmacht
Betreuungsverfügung
Patientenverfügung**

9. Mai 2017, 18 Uhr
im Marienhaus Malsch

Diakonisches Werk Ettlingen
Claudia Zipf
Telefon 07243/5495-0

Diakonisches Werk Bruchsal
Sonja Gutmann
Telefon 07251/9150-0

Falls Sie unser DiakonieInfo per E-Mail erhalten möchten, senden Sie bitte eine Nachricht an ettlingen@diakonie-laka.de

Unser Spendenkonto:
Evangelische Bank
IBAN:
DE43 5206 0410 0000 5100 33

Seit 25 Jahren beim Diakonischen Werk im Landkreis Karlsruhe Ein persönlicher Rückblick

Vor 25 Jahren lernten wir uns kennen. Die eine Sozialpädagogin in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, die andere Psychologin in der Erziehungsberatung.

Eine spannende Zeit der Orientierung und Auseinandersetzung lag vor uns. In Bretten waren wir damals fünf BeraterInnen, die sich mit schwangerschafts- und erziehungsrelevanten Themen beschäftigten.

Heute arbeitet Susanne Rittmann nach wie vor als Psychologin in Bretten, Gudrun Schneider im Diakonischen Werk in Bruchsal. Die Zahl unserer KollegInnen ist mit den Jahren stetig gewachsen.

Was hat sich verändert, was ist gleich geblieben? Als erstes fällt uns auf, dass die Lebenssituation von Frauen mit Kindern nach wie vor voller Herausforderungen und sowohl finanziell als auch kräftemäßig sehr belastend ist. Frauen steigen nach der Kinderpause früher wieder in die Berufstätigkeit ein, arbeiten oft in Teilzeitstellen und verdienen nach wie vor weniger als Männer. Hinzu kommen Aufgaben in Haushalt, Erziehung und Familienmanagement, die immer noch überwiegend von Frauen übernommen werden. Oft stellen wir uns die Frage, was von Frauen gewünscht und was von der Politik gefordert ist. Dies betrifft alle Frauen, unabhängig vom Familienstand. Die Mehrheit der Anmeldungen in unserer Erziehungsberatung geht von Frauen aus. In der Schwangeren(konflikt)beratung ist diese Lebensrealität Frauen sehr



Gudrun Schneider und Susanne Rittmann 2001

bewusst, oft fehlen allerdings Ideen wie sich das Leben mit Kindern fairer gestalten ließe.

Was hat das mit uns zu tun? Beide arbeiten wir in Teilzeit, haben in den 25 Jahren Kinder bekommen und erziehen sie. Unsere Söhne haben unseren Blick auch auf die Situation der Jungs und Männer gelenkt, die sich ebenfalls in einer veränderten Welt einfinden und positionieren müssen. Wir sind schon lange befreundet und haben immer noch viel Freude



...und 25 Jahre später

an unserer Arbeit. Die immer wieder erforderlichen Auseinandersetzungen mit persönlichen, ethischen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen machen unsere Arbeit lebendig und spannend. Dies und die Möglichkeit unserer beruflichen Entfaltung bewirkt, dass wir auch nach 25 Jahren noch gern beim Diakonischen Werk arbeiten.

Susanne Rittmann
und Gudrun Schneider

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes danken den beiden Mitarbeiterinnen für ihre engagierte Arbeit in den vergangenen 25 Jahren und freuen sich auf die weitere gute Zusammenarbeit. Als Zeichen dieses Dankes und der Wertschätzung für ihre Treue und den Einsatz im Dienst des Nächsten wurden Susanne Rittmann und Gudrun Schneider das Kronenkreuz in Gold verliehen.

Herzlichen Glückwunsch!

Teilhabe ermöglichen

Zonta Club Bruchsal engagiert sich gegen Altersarmut

Neuer Fonds für Caritas und Diakonie soll Teilhabe für ältere Frauen ermöglichen.

In Deutschland nimmt die Anzahl der Frauen, die von Altersarmut betroffen sind, ständig zu. So galten 2013 bereits 17 % der Frauen ab 65 Jahren als von Armut bedroht. Dieser Personenkreis muss inklusive staatlicher Sozialleistungen mit weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung auskommen.

Gründe für diese prekäre Situation sind die Unterschiede in der Renten-

vorsorge, bedingt durch den Berufslebenslauf der Frauen, die oft aufgrund von Kinderbetreuung in Teilzeit arbeiten. Alleinlebende Frauen nach Trennung und Scheidung sind ebenso betroffen.

Was bedeutet ein (Über-)Leben mit kleinem finanziellem Budget? Ständig auf der Suche nach Sonderangeboten, Einkaufen in der Tafel und im Second-Hand-Laden, bangen, ob die Miete oder die Nebenkosten steigen. Die enge finanzielle Situation erschwert eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Der Zonta Club Bruchsal hat sich diesem aktuellen und wichtigen Thema: „Altersarmut und Frauen“ angenommen und einen Hilfsfonds für diese Personengruppe ins Leben gerufen. „Unser Ziel ist es, Frauen, die ihrer Armut wegen zurückgezogen und isoliert leben, in schwierigen Situationen zu helfen und sie wieder teilhaben lassen am sozialen Leben“, so Luitgard Lutz, Präsidentin des Zonta Clubs Bruchsal

In einer auf mindestens fünf Jahre ausgelegten Kooperation mit dem CV Bruchsal und dem Diakonischen Werk in Bruchsal werden künftig bedürftige Frauen ab 60 Jahren aus dem nördlichen Landkreis Karlsruhe finanziell unterstützt. Frauen mit einer Behinderung können sogar ab 50 Jahren davon profitieren.

Die 36 Mitglieder des Zonta Clubs Bruchsal haben bereits 2.000 Euro für das Kalenderjahr 2016 zur Verfügung gestellt, je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten wird der Zonta Club die Summe in den kommenden Jahren anpassen.

„Mit ihrem Projekt: Altersarmut und Frauen ermöglicht der Zonta Club Bruchsal älteren Frauen in unserer Region eine persönliche finanzielle Hilfe, gleichzeitig erfährt das Thema eine wichtige und notwendige öffentliche Wahrnehmung“, so der Dank an den Service Club durch Ulrike Fettig-Durst, Dienststellenleiterin der Diakonie in Bruchsal.

Ulrike Fettig-Durst



Mitglieder des Zonta Clubs Bruchsal übergeben eine erste Spende in Höhe von 2000 Euro für das Projekt „Altersarmut und Frauen“

(v.l.): Ulrike Fettig-Durst, Dienststellenleiterin des Diakonisches Werkes in Bruchsal, Caritas-Vorstand Albert Wild, Zonta Club Schatzmeisterin Karin Reiser, Caritas-Vorstand Sabina Stemann-Fuchs, Zonta Club Präsidentin Luitgard Lutz, Vizepräsidentin Sabine Hasbargen, Past-Präsidentin Hedwig Prinz und Caritas-Bereichsleiter Bernd Gärtner

Veranstaltungen und Termine

Dienststelle Bruchsal

Stadtranderholung vom 31.07. bis 18.08.2017, Odenwaldhütte Heidelberg. Anmeldung ist seit 01.03.2017 beim Diakonischen Werk Bruchsal möglich. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.diakonie-laka.de)

Ökumenischer Trostgottesdienst für trauernde Eltern

Sonntag, 16. Juli 2017, 17.00 Uhr
Lutherkirche Bruchsal, Luisenstraße 6

Von Mutterleibe an...

Andacht mit Segnung für Schwangere, jeweils Freitag, 07.04 und 07.07.2017, 19.00 Uhr im Gebetsraum in der Lutherkirche Bruchsal, Luisenstraße 6

Erziehungsberatung

„so wollte ich doch nie rumbrüllen... oder Erziehung habe ich mir einfacher vorgestellt“ – Ein Workshop für Eltern, montags jeweils von 19.00 bis 22.00 Uhr, 20.3, 27.3, 3.4, 10.4 2017 Schulgasse 1 in Bretten
Anmeldung: Tel. 07203/5028231 oder info@systemische-therapie-karlsruhe.de

Kino, Kino.

„About a Girl“ Ein Film über Krisen in der Pubertät und über die unwiderstehlichen Versuche eines Teenagers den Spaß am Leben zu finden.
25.4.17, 19.30 Uhr, Cineplex Bruchsal
5 Euro

Was nun – Trennung und Scheidung, was tun?

Psychologische, pädagogische und rechtliche Informationen zum Thema

Trennung und Scheidung unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Kindern im Trennungsprozess der Eltern.

22.06.2017, 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Diakonisches Werk Bruchsal, Wörthstraße 7

Anmeldung: Diakonisches Werk Bruchsal, Telefon 07251/91500 oder bruchsal@diakonie-laka.de

Erziehen leicht gemacht

„Kleine Kinder – große Kinder – Was muss ein Kind wann können“
Impulsvortrag und Gelegenheit zum Austausch für Eltern von Vorschul- und Grundschulkindern und andere Interessierte, 04.05.2017, 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr, KoALa (Kontakt/Anlaufstelle/Laden), Schwimmbadstraße 6, 76646 Bruchsal

Anmeldung: Diakonisches Werk Bruchsal, Telefon 07251/915 00 oder bruchsal@diakonie-laka.de

Rechtliche Betreuungen

Schulung „Ehrenamtliche rechtliche Betreuungen für Einsteiger und Interessierte“, 29.04.2017, 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Diakonisches Werk Ettlingen, Pforzheimer Straße 31

Informationsveranstaltung „Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung“, 09.05.2017, 18.00 Uhr Marienhaus Malsch

Betreuerstammtisch

01.06.2017, 18.00 Uhr Diakonisches Werk Ettlingen, Pforzheimer Str. 31

Mitgliederversammlung

30.05.2017, 18.00 Uhr Diakonisches Werk, Pforzheimer Straße 31

Dienststelle Ettlingen

Verbandsversammlung

28.06.2017, 19.00 Uhr
Scheune Diakonisches Werk Ettlingen, Pforzheimer Straße 31

Ehrenamtsfest

30.06.2017, am Nachmittag
Fahrt zur Gartenschau in Bad Herrenalb

Gottesdienstliche Einführung von Mitarbeitenden

25.06.2017, 10.00 Uhr Johanneskirche Ettlingen

Tafelladen Ettlingen

24.06.2017, 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Jubiläumsveranstaltung im Stadtgarten Ettlingen

Impressum

Herausgeber

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe

Verantwortlich

Rüdiger Heger, Geschäftsführer

Anschrift

Pforzheimer Straße 31
76275 Ettlingen
Telefon 07243/5495-0
Fax 07243/5495-99
E-Mail ettlingen@diakonie-laka.de
www.diakonie-laka.de

Design

Kathrin Gerlach

Layout und Satz

Werner Zimmermann

Druck

Thema-Druck
76703 Kraichtal-Oberöwisheim

Auflage

1000 Exemplare